

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 37

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

statt, sobald der Sieger in der Verfolgung nur etwas innehält.

Truppen in gedeckten Stellungen verbleiben auf ihren Plätzen (falls die Abgabe des Feuers es nicht anders erheischt), bis zu dem Augenblicke, wo sie eine andere von den Führern ausgesuchte und ihnen deutlich angewiesene Position einnehmen sollen. Das sprungweise Vorgehen wird so viel als möglich durch bestimmte Abtheilungen ausgeführt. Deren Ausdehnung lässt sich nicht begrenzen; sie hängt ab von der Terrainbeschaffenheit und von dem Verhalten des Gegners.

Unter allen Umständen wird man vermeiden, eine Position, in der man gut etabliert ist, aufzugeben, um eine andere sehr nahe zu gewinnen, wenn sie nicht ganz erhebliche Vortheile verspricht.

Wenn die Massen zum Sturm vorrücken, sollen die vor der Front posirten Tirailleure nicht in sehr unwahrscheinlicher Weise nach rechts und links ausweichen. Sie bleiben im Gegentheil an ihren Plätzen und führen das Feuergefecht fort, aber liegend, um dem von den zum Sturm anrückenden Kolonnen eventuell abgegebenen Feuer nicht hinderlich zu sein. Sie werden gleichzeitig mit dem Grossen Angriff ausführen, aber nicht voreilen, sich vielmehr so viel als möglich an dessen Flanken hängen.

Die benachbarten Truppenteile, welche den Befehl erhielten oder es für nöthig erachteten, ihre Stellungen zu behaupten, müssen den Angriff durch ein wohlgenährtes Feuer unterstützen und es so lange fortsetzen, bis Pulverdampf, Staub und zunehmende Entfernung es für die vorrückenden Truppen gefährlich machen.

Gleichzeitig mit dem Ansezen der Truppen zum Angriff werden die in der zweiten Linie posirten und in Reserve befindlichen Truppen — in Ermangelung von Spezialinstruktionen — passende Dispositionen treffen, um das erste Treffen unterstützen, resp. im Falle des Nichterfolges aufnehmen zu können.

Das belgische Reglement empfiehlt in ganz allgemein gehaltenen Ausdrücken, die geschlossen zum Sturm vorrückenden Massen halten und vor dem Sturm Salvenfeuer abgeben zu lassen. Es heißt aber auch ferner, dass man sie unter gewissen Umständen durch die Schützenlinie führen wird, ohne feuern zu lassen.

Diese Vorschriften sollten vielleicht etwas mehr präzisiert sein!

(Fortsetzung folgt.)

#### Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.

Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galizin. Aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt von Streckius, Königl. preuß. Generalmajor und Kommandeur der 59. Infanteriebrigade. Kassel, 1885. Verlag von Theodor Kay.

Das bedeutendste kriegshistorische Werk der Gegenwart ist insofern das vom Fürsten Galizin herausgegebene, weil es die allgemeine Kriegsgeschichte

aller Völker und Zeiten umfasst und zwar unter Benutzung und Angabe von Quellenmaterial, dessen Reichhaltigkeit staunen macht und dem Werke einen ganz besonderen Werth verleiht. Es ist dadurch zugleich eine „Geschichte der Militär-Literatur“ geworden, wie keine zweite existiert, ein Unikum in der Militär-Literatur, das in jeder militärischen Bibliothek einen Ehrenplatz einnehmen sollte.

Mit dem vorliegenden, in zwei Theilen erschienenen zweiten Bande (von Einführung der Feuerwaffen bis zum dreißigjährigen Kriege 1350—1618) ist die allgemeine Kriegsgeschichte des Mittelalters zu Ende geführt und damit das Riesenwerk bis zum Jahre 1792, mit welchem seine IV. Abtheilung beginnt, abgeschlossen. Somit liegen vor:

Abtheilung I. Alterthum (bis 476 nach Christo).

Vand I. Bis Alexanders des Großen Tod, 323 vor Christo.

Vand II. Bis zum zweiten punischen Kriege 323—218.

Vand III. Bis zu Julius Cäsar 218—58.

Vand IV. Bis zu Augustus 58—30.

Vand V. Kriege des Kaiserreiches 30 v. Chr. bis 476 n. Chr.

Abtheilung II. Mittelalter (von 476 bis 1618).

Vand I. Von 476 bis zur Erfindung des Pulvers 1350.

a. In West-Europa.

b. In Ost-Europa und Russland.

Vand II. Bis zum dreißigjährigen Krieg 1350 bis 1618.

a. In West-Europa.

b. In Ost-Europa und Russland.

Abtheilung III. Neue Zeit von 1618 bis 1792.

Vand I. Kriege der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der dreißigjährige Krieg. 1618—1648.

Vand II. Kriege der zweiten Hälfte des 17. und ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1648—1740.

Vand III. Kriege der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Friedrich II. 1740—1792.

Jeder Band ist auch einzeln zu beziehen.

Die jüngst erschienene zweite Hälfte des II. Bandes der II. Abtheilung umfasst eine im Allgemeinen nur sehr wenig bekannte Periode der allgemeinen Kriegsgeschichte. — Von den russischen militärischen Verhältnissen, d. h. von der Heeresorganisation, den verschiedenen Truppengattungen, ihrer Bewaffnung und Stärke, ihrer Taktik und inneren Organisation, ihrem moralischen Werthe, ferner von dem Stande des damaligen Befestigungswesens u. s. w., sowie von denen der Nachbarländer, Schweden, Livland, Polen, Mongolo-Tataren hat man höchst vage Begriffe. Galizin bringt, auf das sorgfältigste Quellenstudium gestützt, über alles dies die größtmögliche Klarheit.

Wer sich ein richtiges Bild von dem allmälichen Wachsen des riesigen Kolosse im Osten, Russland, machen will, dem empfehlen wir die Lektüre dieses eine in kriegshistorischer Beziehung

ganz neue Welt erschließenden Bandes des interessanten Werkes.

Wir sehen mit Spannung dem Erscheinen der IV. Abtheilung entgegen. J. v. S.

## Gidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug der V. Armeedivision.) Generaldee für die Regimente und Brigade-Uebungen am 10., 11. und 12. September 1885. Ein Nordkorps steht bei Sissach und hat Befehl Osten zu besetzen. Ein Südkorps deckt Osten.

Feldübung am 10. September.

Regiment gegen Regiment.

Spezialdee für das Nordkorps.

Das bei Sissach stehende Nordkorps (Infanterieregiment 17, Kommandant Oberstleutnant Heutschi; kombiniertes Regiment 20, Kommandant Oberstleutnant Kurz, Truppen: Infanterieregiment 20, Schützenbataillon 5, Dragonerschwadronen 14, 15) hat in der Nacht vom 9./10. September Führung mit dem Gegner bei Nümlingen. Es rückt am 10. September Morgens in zwei Kolonnen gegen Osten vor:

mit Infanterieregiment 17 über den Hauenstein,  
mit kombiniertem Regiment 20 über Oltigen-Stühlingen.

Leitender bei Regiment 17: Oberstbrigadier Bischoff.

Leitender bei Regiment 20: Oberstbrigadier Marti.

Notiz. Mit Rücksicht auf die Vorläufe kantonemente des kombinierten Regiments 20 wird dessen Marsch über Oltigen-Stühlingen supposed. Es wird sich am 10. September Morgens bei Stühlingen versammeln.

Spezialdee für das Südkorps.

Das Südkorps (Infanterieregiment 18, Kommandant Oberst, Lieutenant Oberer; kombiniertes Regiment 19, Kommandant Oberstleutnant Ringier, Truppen: Infanterieregiment 19, Dragonerschwadron 13) steht vom 9./10. September um Olten-Läufselingen und hat Führung mit dem Gegner bei Oltslingen.

Am 10. September Morgens benachrichtigt, daß der Gegner in zwei Kolonnen über den Hauenstein und über Stühlingen anrücke, beschließt der Kommandant des Südkorps, mit Infanterieregiment 18 den Hauenstein festzuhalten und mit dem kombinierten Regiment 19 der über Stühlingen anmarschirenden Kolonne entgegenzurücken.

Leitender bei Regiment 18: Oberstbrigadier Bischoff.

Leitender bei Regiment 19: Oberstbrigadier Marti.

Notiz. Mit Rücksicht auf sein Vorläufe kantonement besammelt sich das kombinierte Regiment 19 am 10. September Morgens bei Winznau.

— (Aus dem Divisionsbefehl Nr. 2.) Vom Generalstabkorps sind für die Zeit vom 10. bis 16. September mit besonderer Aufgabe zu den Feldübungen kommandiert worden die Herren: Oberstleutnant Keller von Bern, Major Wazmer von Thun, Major Hartmann von St. Gallen, Hauptmann Blanc von Avenches, Hauptmann Brüderlin von Basel.

Von fremden Offizieren sind bis heute angemeldet worden die Herren: aus Dänemark: Capitaine d'Infanterie Emil Erk Baron Schaffalitzky de Munkabell, Capitaine d'Artillerie Georg Fred. Krogh-Harhoff; aus Deutschland: Oberst von Tschirnich, Kommandeur des königl. sächsischen Infanterieregiments Prinz Friedrich August Nr. 104, Major im großen Generalstabe Freiherr von Rheinbaben, Militärattaché der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Bern, Major von Reichenau vom badischen Artillerieregiment Nr. 14, Hauptmann von Hoepfner vom 1. Garde-Regiment zu Fuß; aus Frankreich: Commandant d'Helloy, du 11. Bataillon de Chasseurs à pied, Commandant Sever, Attaché militaire, Capitaine d'Artillerie Sylvestre, bataillon à l'état major; aus Italien: Le Chevalier Glos, Batt. Michel, Lieutenant-Colonel dans le 4me Regiment d'Infanterie.

Spezialvorschriften für die Gefechte. Im Gefecht haben feuernde Abtheilungen auf eine Distanz von 100 Meter das Feuer einzustellen. Bei dem Bayonetttangriff darf nur bis auf 20 Meter Entfernung vorgerückt werden. Die Gefangennahme einzelner

Offiziere oder Abtheilungen unterliegt der Entscheidung des Leitenden oder der Schiedsrichter, welche vorkommenden Fällen sofort zu benachrichtigen sind.

Gärten dürfen nicht betreten und Kulturen sollen möglichst geschont werden.

Gefechte in Ortschaften und Gehöften sollen thunlich vermieden werden.

Das Einholen oder Annahmen von Nachrichten über den Gegner durch Privatpersonen ist untersagt, weil im Uebungsverhältnis mit den Pflichten der Kameradschaft unvereinbar.

Verpflegung, Unterkunft. 1. Den Truppen ist jeden Morgen vor Aufbruch aus den Kantonementen ein Frühstück aus dem Ordinaire zu verabreichen.

2. Nebstdies haben die Truppen zur Feldübung etwas Mundvorrauth im Brodsack und Feldtasche mitzunehmen, und empfiehlt es sich, die Bewaffnung derselben auch auf Kosten des Ordinaires anzordnen. Der Mundvorrauth ist aufzusparen bis zur größeren Ruhepause, welche für alle Korps während der Kritik eintreten wird.

3. Die Hauptmahlzeit (Fleischration) wird erst nach dem Einrücken in die Kantonemente, am Nachmittag oder Abend, zubereitet, und es ist mit derselben zugleich die Brodration, sowie (den 11., 12., 14., 15., 16. September) die Extraverpflegung (4 Deciliters Wein) zu verabreichen.

4. Den Korpskommandanten wird das neue Kantonement unmittelbar nach der Kritik bekannt gegeben.

5. Die Stäbe und die Einheiten schicken alsdann sofort einen berittenen Offizier (beim Bataillon am besten den Adjutanten) in die angewesene Ortschaft voraus, um dort Quartier zu machen, und sodann das Korps am Ortseingang zu erwarten.

— VI. Division. (Ein Feldmanöver zwischen dem Bataillon 62 und dem Rekrutenbataillon) hat am 2. September in Folge Verabredung bei Bassersdorf stattgefunden. — Das Bataillon 62 (Melli) kam von Winterthur und besetzte die Anhöhen von Bassersdorf und Oberwyl. Das Rekrutenbataillon, kommandirt von Major Stug, kam von Zürich und griff die feindlichen Vorposten, die an den Ausgängen des Dorfes Bassersdorf standen, an. Diese räumten nach angemessenem Widerstand das Feld. Mehr Mühe kostete der Angriff auf die Hauptstellung von Ostell. Bei Birchwyl und Oberwyl nahm das Bataillon 62 neuerdings Stellung. Auf der vor letzterem Ort liegenden Anhöhe wurde das Gefecht (welches einen ruhigen und geordneten Verlauf genommen hatte) abgebrochen. Den Mittagsgrast machte das Bataillon 62 in Nürerdorf, das Rekrutenbataillon in Bassersdorf. Von beiden Orten wurde im Neitemarsch in die Stationen zurückgekehrt.

— (Die Rekrutenaushebung in Baselstadt) findet daselbst vom 5. bis 10. Oktober statt.

— († General Simon Castella) starb am 3. d. Mts. in Bulle (Kanton Freiburg) plötzlich in Folge eines Schlaganfalls.

Aus einer wenig bemittelten Familie hervorgegangen, trat er ganz jung vor 35 Jahren in päpstliche Dienste und nahm Theil an allen Feldzügen gegen Garibaldi und die italienischen Truppen. Im Jahre 1860 war er Hauptmann im 2. Fremdenregiment und führte, während Ancona von den Piemontesen belagert wurde, das Platzkommando. Bei einem von General Lamortiere angeordneten Ausfall zeichnete er sich sehr aus. Castella wurde mehrere Male, so auch bei Mentana (wo er ein Bataillon päpstlicher Juaven führte), verwundet. Nach Auflösung der päpstlichen Armee kehrte er in die Schweiz zurück, doch nicht für lange; in dem deutsch-französischen Krieg bot er der französischen Landesverteidigung seinen Degen an; Gambetta ernannte ihn zum Generalmajor und übertrug ihm eine Brigade bei der französischen Ostarmee. Mit dieser nahm er an den Kämpfen Theil, welche Bourbaki im Januar 1871 den Deutschen lieferte; als die Ostarmee in die Schweiz gedrängt wurde, trat er mit den übrigen Franzosen über die Grenze der Eidgenossenschaft und wurde internirt. Nach Beendigung des französischen Krieges führte die Neigung zum Krieg und seinen Wechselsfällen den General Castella in das Lager des Prätendenten Don Carlos.